Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 262

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 16. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Deutscher Reichstag.

99. Sitzung vom 15. April, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Berathung der Gewerbenovelle wird fortgesetzt mit § 134d, wonach vor Erlaß einer Arbeitsordnung oder eines Nachtrags zu derselben die großjährigen Arbeiter der Fabrik, oder wo ein ständiger Arbeiterausschuß besteht, dieser anzuhören sind.

Ein Antrag Auer verlangt die Anhörung der Arbeiter auch wo ein ständiger Arbeiterausschuß nicht besteht.

Abg. Dreesbach (Soz.) befürwortet den Antrag aus den gestern durch den Abg. Bebel gegen die Arbeiterausschüsse vorgebrachten Bedenken und bemängelt es, daß der Fabrikbesitzer sich um die Wünsche der Arbeiter betreffs des Inhalts der Arbeitsordnung trotz der Anhörung derselben nicht zu kümmern brauche. In der Arbeitsordnung würde doch nur lediglich der Wille des Arbeitgebers zum Ausdruck kommen; es werde den Arbeitern nur ein Scheinrecht gewährt; während die Fabrikordnungen sie wenigstens um ihr gutes Recht bringen würden.

Abg. Oechelhäuser (nl.) bestreitet, daß der Kommissionsbeschluß ein Scheinrecht für den Arbeiter sei; er vermittele zwischen dem Standpunkt der Arbeitgeber, die sich etwas zu vergeben glauben, wenn sie die Arbeitsbedingungen nicht vollkommen selbstständig festsetzen dürften, und der Anschauung der Sozialdemokraten, welche ein gleiches Recht der Arbeiter wie der Arbeitgeber bei Festsetzung der Arbeitsordnung verlangten. Die Mehrzahl der Arbeitgeber sei humanitär und würde den berechtigten Wünschen der Arbeiter nachkommen. Redner ist im Gegensatz zu den Sozialdemokraten der Ansicht, daß die Arbeiterausschüsse die Interessen der Arbeiter in ausreichender Weise vertreten würden. Wenn aber die Arbeiterausschüsse eine dauernde Institution sein sollten, so müßten ihnen ganz bestimmte Befugnisse übertragen werden; dazu müßte gehören die Mitwirkung an allen Wohlfahrtseinrichtungen. Dann würden sie das beste Kampfmittel sein gegen die Sozialdemokratie, das sei ihre große Bedeutung gegenüber den Gewerkvereinen.

Abg. Dr. Hirsch (dfr.) erwidert dem Vorredner, daß die Gewerkvereine neben den Arbeiterausschüssen ihre volle Berechtigung hätten. Man könne sie nicht in Gegensatz zu einander stellen.

Abg. Möller (nl.) erklärt sich als einen Gegner der Arbeiterausschüsse und ihrer obligatorischen Anhörung. Einen Antrag auf Streichung des ganzen § 134d. bringe er nur wegen seiner Aussichtslosigkeit nicht ein.

Abg. Dreesbach verweist, um die Nothwendigkeit der Mitwirkung der Arbeiter darzuthun, auf die gestrigen Darlegungen aus der Stummschen Arbeitsordnung. Von den humanitären Bestrebungen der Arbeitgeber merke man sehr wenig, die Wohlfahrtseinrichtungen seien meistens nur Strafanstalten und gegen jede Arbeiterorganisation gerichtet.

Hierauf wird unter Ablehnung des Antrages Auer § 134d angenommen.

Nach § 134e ist die Arbeitsordnung, sowie jeder Nachtrag derselben der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen. Eine ausdrückliche Genehmigung derselben ist aber nicht vorgesehen.

Ein Antrag Auer verlangt die Einreichung der Arbeitsordnung unter Mittheilung der von den Arbeitern geäußerten Bedenken an den Fabrikinspektor zur Genehmigung, gegen dessen Entscheidung die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig sein soll.

Abg. Dr. Schädler (Ztr.) beantragt die Einreichung der Arbeitsordnung an die untere Verwaltungsbehörde unter Mittheilung der von den Arbeitern geäußerten Bedenken. Redner erklärt sich gegen den sozialdemokratischen Antrag, weil der Fabrikinspektor gleich nach der Einreichung unmöglich Zeit haben werde, jede einzelne Fabrikordnung zu prüfen. Eine Entscheidung will Redner aber der unteren Verwaltungsbehörde nicht übertragen, weil man es verhüten müsse, daß diese zu sehr in den inneren Betrieb der Fabriken eingreifen.

Abg. Wöllmer (df.) beantragt ebenfalls die Einreichung der Fabrikordnung an die untere Verwaltungsbehörde mit der Erklärung, ob und in welcher Weise die Arbeiter gehört seien. Dann würde die untere Verwaltungsbehörde ein richtiges Bild über die Anhörung der Arbeiter bekommen, während sie bei Annahme des Antrages Schädler mit materiellen, mit Zweckmäßigkeitsfragen belastet werden würde, deren Prüfung ihr nicht zukomme.

Abg. Dr. Hartmann (kons.) tritt für den Antrag Wöllmer ein.

Abg. Dreesbach vertritt den Antrag Auer. Die Fabrikinspektoren seien für die Beurtheilung der Arbeitsordnungen den unteren Verwaltungsbehörden vorzuziehen, da diese nichts davon verständen und meistens unter dem Einfluß der Arbeitgeber ständen. Nur der Fabrikinspektor könne die Interessen des Unternehmers und der Arbeiter in richtiger Weise abwägen. Der Antrag Wöllmer sei ein rein formeller. Man müsse der Behörde auch das Recht geben, Remedur eintreten zu lassen.

Geh. Rath Wilhelmi bittet den Vorredner, dafür zu sorgen, daß auch die Arbeiter den Fabrikinspektoren das Vertrauen entgegenbringen möchten, das er soeben geäußert. Der Antrag Auer sei aber unannehmbar. Man dürfe den Wirkungskreis der Fabrikinspektoren nicht in solcher Weise ausdehnen. Auch die Annahme des Antrags Schädler empfehle sich nicht. Es sei ohnehin jedem Arbeiter möglich, Beschwerden bei der unteren Verwaltungsbehörde vorzubringen, und diese könne jederzeit, da eine Genehmigung der Fabrikordnung durch die untere Verwaltungsbehörde nicht vorgesehen sei, Remedur eintreten lassen. Gegen den Antrag Wöllmer habe er nichts einzuwenden.

Abg. Dr. Böttcher (natl.) spricht sich ebenfalls für den Antrag Wöllmer aus.

Abg. Dreesbach erwidert dem Regierungskommissar, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten jedes Eintreten der Fabrikinspektoren für die Arbeiter zur Kenntniß derselben gebracht hätten. Wenn Fabrikinspektoren, wie die von Hannover und Dresden, das Vertrauen der Arbeiter nicht besitzen, so trügen sie selbst die Schuld daran.

Hierauf wird der Antrag Auer abgelehnt.

Bei der Abstimmung über den Antrag Schädler stellt sich in der durch Auszählung erfolgenden Abstimmung, die 110 für und 76 Stimmen gegen denselben ergiebt, die Beschlußunfähigkeit des Hauses heraus.

Die nächste Sitzung findet nach einer halben Stunde um 2¾ Uhr statt.

In der um 2¾ Uhr neueröffneten 100. Sitzung wird § 134e mit den Anträgen Dr. Schädler und Wöllmer angenommen, ebenso ohne erhebliche Diskussion die §§ 134f und 134g (Berichtigung resp. Ersetzung ungesetzlicher Arbeitsordnungen auf Anordnung der unteren Verwaltungsbehörden; Anerkennung bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bestehender Arbeitsordnungen, falls sie den Bestimmungen des Gesetzes entsprechen.)

§ 134h (Organisation der ständigen Arbeiterausschüsse) läßt als solche nur gelten 1) die Vorstände der Betriebskrankenkassen, 2) die Knappschaftsältesten von Knappschaftsvereinen, welche die nicht den Bestimmungen der Berggesetze unterstehenden Betriebe eines Unternehmers umfassen; 3) die vor Erlaß des Gesetzes errichteten ständigen Arbeiterausschüsse und 4) in geheimer direkter Wahl gewählte Vertretungen der volljährigen Arbeiter der Fabrik, sofern sie in ihrer Mehrheit von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt und als ständige Arbeiterausschüsse bestellt sind.

Ein Antrag Auer (Soz.) will den § 134h streichen.

Ein Antrag Dr. Gutfleisch (dfr.)-Hähnle (Volksp.) will die Vorstände von Betriebskrankenkassen nur dann als Arbeiterausschüsse gelten lassen, wenn sie durch gewählte Vertreter der den Betriebskrankenkassen nicht angehörenden Arbeiter ergänzt werden.

Ein Antrag Schmidt (Elberfeld, dfr.) will in Ziffer 3 statt „vor Erlaß des Gesetzes" setzen: „die bereits vor dem 1. Januar 1891".

Abg. Schmidt (Elberfeld dfr.) tritt entschieden für die ständigen Arbeiterausschüsse in den Fabriken ein; dieselben würden auf das persönliche Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitern günstig einwirken. Die Erfahrungen hätten das bereits gezeigt. Unter den heutigen Verhältnissen allerdings wäre es nicht von Vortheil, die Arbeiterausschüsse obligatorisch zu machen. Sein Antrag verfolge den Zweck, zu verhindern, daß nicht noch von heute bis zum Inkrafttreten des Gesetzes Arbeiterausschüsse gebildet würden in einer Zusammensetzung, die den Absichten des Gesetzes entgegenstehe. Etwas ganz Anderes als Arbeiterausschüsse seien die von den Sozialdemokraten gewünschten Arbeitskammern. Die Sozialdemokraten wollten die Lage der Arbeiter von oben herab verbessern, das werde aber am besten geschehen von unten herauf; die Arbeitskammern würden hier nichts leisten, die Arbeiterausschüsse dagegen würden sehr nützlich wirken. Die Arbeitskammern würden ein wunderliches Gemisch sein von Bureaukratie und Demokratie, sie würden eine künstliche Zusammenstellung der Interessen und Gegensätze sein, ohne den Versuch, diese Gegensätze zu vermitteln. Redner befürwortet sodann den Antrag Gutfleisch-Hähnle, auch die Mitglieder der freien Hilfskassen bei der Wahl der Arbeiterausschüsse mitwirken zu lassen, da sonst die Arbeiterausschüsse nicht die Vertretung sämmtlicher Arbeiter einer Fabrik sein würden.

Abg. Bebel (S.-D.) sieht darin, daß man von einer obligatorischen Einführung der Arbeiterausschüsse absehe, den Beweis, daß Niemand sich mehr als platonisch für dieselben erwärme. Die Arbeiterausschüsse seien nur zum Schein eine konstitutionelle Einrichtung, sie sollten nur den Fabrikfeudalismus verdecken. Der Wahlmodus garantire nicht eine Zusammensetzung der Arbeiterausschüsse, welche eine wirkliche Vertretung der Arbeiter darstelle. Außerdem seien die Ausschüsse jederzeit der Maßregelung durch die Fabrikbesitzer ausgesetzt.

Abg. Dr. Hirsch (dfr.) erwidert, die Sozialdemokratie besitze einen Januskopf, sie zeige, je nachdem es ihr passe, ein friedliches oder nicht friedliches Gesicht. Er bestreitet, daß die Zusammensetzung, ja der Fortbestand der Arbeiterausschüsse von den Unternehmern abhänge. Denn nur solche Arbeitervertretungen gälten als Arbeiterausschüsse, welche in ihrer Mehrheit von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt sind.

Geh. Rath Lohmann hat gegen den Antrag Schmidt nichts einzuwenden, erklärt sich aber gegen den Antrag Dr. Gutfleisch, da dessen Fassung Schwierigkeiten verursachen würde. Denn es sei nicht angegeben, in welchem Prozentsatze die nicht den Betriebskrankenkassen angehörenden Arbeiter Mitglieder in die Arbeiterausschüsse zu wählen hätten. Der Antrag würde auch den Interessen der freien Hilfskassen durchaus nicht förderlich sein.

Abg. Dr. Bötticher (ntl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Bebel über die Arbeiterausschüsse. Diese würden nach und nach eine Versöhnung der Gegensätze herbeiführen und dadurch die Sozialdemokraten erfolgreich bekämpfen. Die ganze Arbeiterschutzgesetzgebung habe nur den Zweck, die Widerstandskraft der Arbeiter zu stärken gegen die Agitation der Sozialdemokraten.

Abg. Dr. Hirsch (dfr.) tritt der Ausführung des Abg. Oechelhäuser entgegen, daß durch die Arbeiterausschüsse ein Kampf gegen die Sozialdemokraten geführt werden sollte. Dadurch würden sie von vornherein unpopulär gemacht. Sie sollten nur dazu beitragen, eine friedlichere Stimmung unter den Arbeitern hervorzurufen. Das werde aber nur geschehen, wenn bei der Bildung von Arbeiterausschüssen jede Parteilichkeit ausgeschlossen werde. Daß alle klassenbewußten Arbeiter Sozialdemokraten seien, sei ganz selbstverständlich, denn klassenbewußt heiße die Interessen seines Standes denen der anderen schroff entgegenstellen. Entschieden unwahr aber

---

Die höchste der Idyllen.

Von René Maizeroy (Paris).

Fräulein Sylvine von Outreval wohnte an der Ecke der Rue Récollet, in einem kleinen Hause, das die hohen Thürme der Kathedrale mit ihren Schatten umhüllten.

Alt und gebrochen und verrunzelt war Fräulein Sylvine von Outreval. Sie hatte kaum mehr die Kraft sich von einem Stuhle zum anderen zu schleppen. Die Stunden flossen ihr dahin, während sie mit ihren zitternden Händen das Feuer schürte und dann im Halbschlaf, zwischen Wachen und Träumen, die holden Bilder der Vergangenheit an sich vorüberziehen ließ. Oder sie lauschte der näselnden Stimme eines grünen Papageis, der ohne Unterlaß dieselben Worte kreischte; oder, wenn um die Mittagszeit die Sonne für einen Augenblick die leicht bestaubten Scheiben beschien, sah sie hinab auf die Straße, den dahinrollenden Wagen nach, welche sich auf dem feuchten Pflaster drängten.

Sie betrauerte kein Glück. Sie sehnte sich nach nichts und wartete auf ihr Ende mit dem stolzen Gleichmuth der Gläubigen, welche die ewige Heimath jenseits der Sterne erhoffen. Nicht einmal eine Uhr zeigte den langsamen Schritt der Zeit an in dem stillen Salon.

Sie stand allein in der Welt, war die Letzte ihres Namens und zählte längst die sich aneinanderreihenden Jahre nicht mehr, welche sie unter ihrer Last zu erdrücken drohten. Eine fast ebenso alte Magd und ein noch älterer Freund, der sie einstens verehrte, bildeten ihren ganzen Umgang.

Jeden Abend, wie ein Frommer, der in die Kirche geht, sein Gebet zu sprechen, humpelte Herr v. Nanvicourt vom anderen Ende der Stadt, in Schnallenschuhen und mit dem goldknaufigen Stocke, zu der alten Freundin, um eine Tasse Thee bei ihr zu trinken und Pharao mit ihr zu spielen, die Partie zu zwei Centimes.

Das war zwischen den beiden Alten eine Freundschaft, so voll Vertrauen und Frieden, so duftig wie Winterrosen, deren zarte Blätter bei der leisesten Berührung zerflattern und an den Schnee gemahnen.

Sie zankten sich nie und behandelten sich gegenseitig mit einer liebevollen Rücksicht, die rührend war und fast kindlich. Zuweilen vergaßen sie ihr Alter und plauderten über herrliche Dinge der Vergangenheit, die sie, wie ferne Schatten in einem Spiegel, an sich vorüberziehen sahen.

Sylvine hatte das kleine, bescheidene Heim des Herrn v. Nanvicourt mit allerlei Tand angefüllt, mit benähten Läppchen, mit symbolischen Stickereien und mit süßlich sentimentalen Stahlstichen, wie sie in ihrer Jugend Mode gewesen.

Herr v. Nanvicourt versagte sich den Tabak und sparte sich ein paar Centimes sorgsam an dem kärglichen Einkommen ab, um seiner Freundin von Zeit zu Zeit ein Veilchensträußchen bringen zu können oder eine Düte voll Pralinées, die sie dann zusammen zwischen den zahnlosen Lippen knabberten.

* *

Sie boten ein friedliches Bild, die beiden Alten, wie sie so bei einander saßen und mit ihren knöchernen Händen die Karten auf die Tischplatte warfen, während bei jeder Bewegung die Gläser ihrer Brillen erglänzten unter dem gelblichen Schein der mit einem großen, abgenützten Schirm bedeckten Lampe, deren Schatten an der Wand erzitterte.

Von den Theetassen stieg langsam der Dampf in die Höhe.

Sie überlegten gedankenvoll; zögerten, zählten mit leiser Stimme die Stiche und wurden lebhafter und lebhafter bei dem Anblick der an ihren müden Augen vorüberziehenden Kartenbilder. War dann das Spiel zu Ende, so rückte der alte Herr munter und angeregt seinen Stuhl näher zu dem der Freundin heran, schwatzte, wagte hin und wieder ein galantes Wort über das Parfüm ihres Puders oder die Farbe ihrer Bänder und küßte ihr mit zeremonieller Verbeugung die Hand, welche ihm Fräulein von Outreval mit einem lichten Nicken des Kopfes darbot.

Dann sagte er in einem zärtlichen Tone: „Sie waren einmal grausam gegen mich, Verehrteste! Wissen Sie es noch?"

Sie seufzte, ohne zu antworten, und sie dachten dann Beide an das Einst, wo sie noch jung gewesen, wo ihre Herzen sich entgegengeschlagen und wo sie, kokett und phantastisch, plötzlich den Kopf zur Seite gewandt, ein modernes Liedchen vor sich hinträllernd.

Sie gedachten der kalten deutschen Städte, wo man fror, gedachten der langen Verbannung, in der man so hart gegen das Schicksal gekämpft, wo man so zarte Abenteuer erlebt und wo man so manche Lanze gebrochen für die gute Sache,

sei die Behauptung, daß die jetzt 65 000 Arbeiter der Gewerkvereine im Begriffe seien, zur Sozialdemokratie überzugehen.

§ 134h wird darauf unter Ablehnung der Anträge Gutfleisch und Auer mit dem Antrage Schmidt (Elberfeld) angenommen.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Donnerstag 11 Uhr.

Schluß 4³/₄ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

69. Sitzung vom 15. April, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Berathung der Landgemeindeordnung wird fortgesetzt bei § 73 (Wahl des Gemeindevorstandes), welcher die Amtsdauer auf 6 Jahre festsetzt „bei Anstellung besoldeter Gemeindevorsteher die Wahl auch außerhalb des Kreises Wohnender zuläßt und für diese die Amtsdauer auf 12 Jahre verlängert.

Ein Antrag Frhr. v. Huene will die Anstellung besoldeter Vorsteher ausschließen.

Ein Antrag v. Bockelberg (kons.) will die Wahl auch der nicht besoldeten Gemeindevorsteher auf 12 Jahre verlängern, sowie den Zeitraum für die Amtsdauer des besoldeten Gemeindevorstehers unbeschränkt lassen.

Abg. Frhr. v. Huene (Ztr.) erklärt sich gegen den Antrag v. Bockelberg, da kein Grund vorhanden sei, die Amtsdauer der unbesoldeten Gemeindevorsteher zu erhöhen.

Minister Herrfurth spricht sich ebenfalls gegen den Antrag v. Bockelberg aus mit Hinweis auf die Kommissionsverhandlungen. Dagegen sei der vom Abg. v. Huene beanstandete Satz für die Regierung wohl annehmbar.

Abg. v. Bockelberg (kons.) zieht darauf seinen Antrag zurück.

Abg. Eberty (dt.) beantragt, die Wahl eines besoldeten Gemeindevorstehers nur in Gemeinden mit kollegialischem Gemeindevorstand zuzulassen, und begründet seinen Antrag mit Hinweis auf die Bedürfnisse der Vororte bei den größeren Städten, in welchen der Umfang und die Wichtigkeit des zu bewältigenden Materials die Anstellung eines möglichst juristisch gebildeten besoldeten Gemeindevorstehers verlangt.

Abg. Hobrecht (natl.) spricht sich zustimmend zu dem Antrage Eberty aus, der durch seine Beschränkung alle gegen die besoldeten Gemeindevorsteher geltend gemachten Bedenken beseitige.

Abg. v. Huene sieht diese Bedenken durchaus nicht gehoben. Man dürfe die anomalen Verhältnisse der Berliner Vororte nicht für alle Gemeinden des Ostens als maßgebend ansehen.

Abg. Eberty weist darauf hin, daß es sich nicht bloß um Berliner Vororte, sondern um alle bei größeren Industriebezirken belegenen Vororte handelt. Die bureaukratischen und technischen Arbeiten in denselben bedingten die Thätigkeit eines Berufsbeamten.

§ 73 wird darauf entsprechend dem Antrage v. Huene angenommen, ebenso §§ 74—77.

§ 78 (Wahl des Gemeindevorstandes durch Stimmzettelabgabe) wird mit einem Antrag v. Huene angenommmen, welcher verlangt, daß Gemeindeglieder, welche mehr als eine Stimme haben, mehrere Stimmzettel abgeben können, im Falle die Wahl durch die Gemeindeversammlung erfolgt.

Die §§ 79, 80 werden mit einigen redaktionellen Aenderungen angenommen.

§ 81, der die Wahl des Gemeindevorstehers und der Schöffen auch durch Zuruf gestattet, beantragt Abg. Frhr. v. Huene (Zentr.) zu streichen.

Abg. Eberty tritt für den Antrag v. Huene ein. Die Akklamation sei eine Gefahr für die Freiheit der Wahl.

Minister Herrfurth sieht darin keine Gefahr. Wenn die Mehrheit gegen die Wahl ist, so würde wohl nicht blos einer Widerspruch erheben.

Abg. v. Strombeck kann dieses Vertrauen nicht haben und bittet daher um Annahme des Zentrumsantrags.

Abg. v. Huene glaubt nach seiner Erfahrung konstatiren zu können, daß sich in einer Landgemeinde jeder scheuen wird, einen Widerspruch zu erheben, wenn eine bedeutendere Persönlichkeit in der Gemeinde zur Wahl präsentirt wird.

§ 81 wird darauf entsprechend dem Antrage v. Huene abgelehnt.

§ 82 (Annahme oder Ablehnung der Wahl seitens des Gewählten) wird in der Kommissionsfassung angenommen.

Zu § 83 (Bestätigung des Gemeindevorstehers durch den Landrath) beantragt

Abg. Heydebrand u. d. Lasa (kons.) die Anhörung des Amtsvorstehers durch den Landrath vor der Bestätigung. Das liege im Interesse der Stellung des Amtsvorstehers sowie den entsprechenden Bestimmungen der Kreisordnung. Eine Anhörung des Amtsvorstehers sei um so eher angezeigt, als der Gemeindevorsteher in einem Theile seines Geschäftskreises dem Amtsvorsteher unterordnet sei.

Minister Herrfurth legt auf diese Bestimmung keinen Werth, jedenfalls dürfte es sich nicht empfehlen, diese Bestimmung als eine obligatorische in das Gesetz aufzunehmen, die geeignet sein könne, Zwistigkeiten zwischen dem gewählten Gemeindevorsteher und dem Amtsvorsteher hervorzurufen, in dem Falle, wo der letztere sich gegen die Bestätigung ausspreche.

Abg. Zelle (dfr.) hält es für eine Anomalie, hinsichtlich der Bestätigung der Kommunalbeamten eine Instanz einzuführen, die nichts mit der Kommunalverwaltung zu thun habe.

Abg. Freiherr v. Huene tritt für den Antrag ein, da der Gemeindevorsteher in der Polizeiverwaltung ein Organ des Amtsvorstehers sei.

Die Abgg. Weber (Halberstadt) und Eberty glauben, daß es nicht im Interesse der Gemeindevorsteher im Ehrenamt liege, welche oft weit über den Kreis der Gemeinde hinaus angesehene Personen sein können, sich von einem subalternen Polizeibeamten, wie es der kommissarische Amtsvorsteher sei, begutachten zu lassen.

§ 83 wird darauf mit dem Antrage v. Heydebrand angenommen, ebenso §§ 89—106.

Zu § 107 (Oeffentlichkeit der Verhandlungen) beantragt Abg. Neubarth (freikons.) keine Bestimmung über die Oeffentlichkeit der Gemeindeversammlungen zu treffen und nur die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Gemeindevertretung auszusprechen.

Minister Herrfurth hält die Oeffentlichkeit im Interesse derjenigen, welche kein Stimmrecht haben, wohl aber zu den Gemeindelasten herangezogen werden können, für wünschenswerth.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.) befürchtet bei der Oeffentlichkeit der Berathungen turbulente Szenen und ein Eindringen von Leuten, die durchaus nicht hineingehören und nur einen Druck auf die Beschlüsse ausüben wollen. Redner beantragt, die Oeffentlichkeit für die Gemeindeversammlungen durchaus auszuschließen und die Oeffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit der Sitzungen der Gemeindevertretungen ortsstatutarischer Bestimmung zu überlassen.

Minister Herrfurth spricht sich mit Entschiedenheit prinzipiell gegen den Antrag Rauchhaupt aus (Beifall links). Die Oeffentlichkeit dürfe nicht unbedingt ausgeschlossen werden. Einer Beschränkung der Oeffentlichkeit durch die Befugniß der Gemeindeversammlung, gewisse Elemente auszuschließen, würde er sich nicht widersetzen.

Abg. Frhr. v. Huene hält es für bedenklich, die Oeffentlichkeit auszuschließen. Das werde in den kleinen Gemeinden böses Blut machen. Turbulente Versammlungen könnten unter 10 Menschen ebenso stattfinden wie unter 100 Menschen.

Der Antrag v. Rauchhaupt wird gegen die Stimmen der Konservativen und einiger Freikonservativen abgelehnt, dagegen der Antrag Neubarth in durch Auszählung erfolgender Abstimmung mit 125 gegen 116 Stimmen angenommen.

§§ 108 und 109 werden debattelos angenommen.

Zu § 110 (Bestrafung und event. Ausschließung wegen ordnungswidrigen Benehmens in den Versammlungen der Gemeindevertretung) wird nach kurzer Debatte ein Antrag v. Bismarck angenommen, welcher Bestrafungen sowie Ausschließung auch für ordnungswidriges Benehmen in den Gemeindeversammlungen zuläßt.

Zu § 113 (Veräußerung von Gemeindegrundstücken) beantragt

Abg. Bohtz die Giltigkeit des Verkaufs abhängig zu machen von der Ankündigung in einem amtlichen Kreisblatt, während die Kommissionsvorlage die Wahl des Blattes frei stellt.

Minister Herrfurth erklärt sich damit einverstanden.

Abg. Frhr. v. Huene spricht bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, daß für solche Bekanntmachungen amtliche Kreisblätter ohne politische Tendenz, wie wir sie leider bisher nicht gehabt haben, geschaffen würden, damit nicht eine große Anzahl von Leuten gezwungen würden, ein ihnen nicht zusagendes politisches Blatt zu halten.

§ 113 wird darauf mit dem Antrage Bohtz angenommen.

§§ 114—116 werden ohne Debatte angenommen, desgleichen §§ 117—119 (Gemeindehaushalt) unter Ablehnung mehrerer auf anderweite Etatisirung gerichteter Anträge, sowie die §§ 120—125 (selbständige Gutsbezirke.)

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Donnerstag 11 Uhr.

Schluß 3¹/₂ Uhr.

Deutschland.

☐ **Berlin,** 15. April. Da wir unmittelbar vor der Entscheidung der Wahl in Geestemünde stehen, so wäre es nicht am Platze, jetzt noch über die Aussichten der einzelnen Kandidaten zu sprechen. Wichtiger ist, sich zu vergewissern, ob Fürst Bismarck, wenn er gewählt würde, die Wahl anzunehmen bereit wäre. Es giebt noch immer Leute, welche glauben, daß der Fürst sich mit dem moralischen Erfolg begnügen und seinen etwaigen Wählern das Mandat wieder in die Hand zurückgeben werde. Es ist das indessen eine etwas naive Auffassung, und wir bezweifeln nicht, daß Fürst Bismarck, wenn gewählt, auch im Reichstage erscheinen und sein Mandat, obwohl nicht regelmäßig, aber doch bei wichtigen Entscheidungen ausüben wird. Er selbst hat es gesagt, und man hat gar keinen Anlaß, diese seine Versicherung zu bestreiten. Innerhalb der Regierung wird die Möglichkeit, daß Fürst Bismarck im Reichstage erscheinen könnte, heute noch genau so beurtheilt wie vor Wochen, nämlich in sehr unbehaglicher Stimmung. Man muß, um die Stellung der leitenden Persönlichkeiten zu dieser Frage zu verstehen, im Auge behalten, daß bisher in Blättern, die der Regierung zur Verfügung sind, auch nicht mit einem Worte auf die Frage, um die es sich hier handelt, eingegangen worden ist. Es hätte ja nichts gesagt werden können, was nicht die ohnehin vorhandenen Gegensätze zwischen Berlin und Friedrichsruh zu verschärfen geeignet gewesen wäre, und dies Unliebsame hat man nicht sagen wollen, solange es nicht unbedingt nöthig war und ist. — — Daß die Gelder für die antisemitische Agitation jetzt stark fließen und diese Partei vielleicht die reichste von allen ist, war schon seit längerem erkennbar. Wo bleibt aber das Geld? Die durchschnittliche sittliche Qualität eines Antisemitenführers aus irgend eines Herren Lande kennt man und diese rechtfertigt die obige Frage. Wir erfahren glaubwürdig, daß ein Antisemitenführer, der noch vor drei Jahren gar nichts besaß und lediglich die Agitation betreibt, inzwischen zu Wohlstand gekommen ist. Irgend welche Rechenschaft über ihm zugesandte Agitationsbeisteuern abzulegen, lehnte der betreffende Führer mit der Erklärung ab, er betrachte alles an ihn geschickte Geld als ihm zur diskretionären Verwendung übergeben.

— Der Kaiser besichtigte noch am Dienstag Nachmittag eine Kompagnie des Garde-Fußartillerie-Regiments. Am Mittwoch Vormittag hörte der Kaiser u. a. einen Vortrag des Staatssekretärs v. Marschall, und arbeitete mit dem Landwirthschaftsminister v. Heyden.

— Die Zusammenkunft der Königin von England mit Kaiser Wilhelm in Darmstadt, welche für die zweite Hälfte des April in Aussicht genommen war, kömmt der „Post“ zufolge nicht zu Stande. Die mehrfachen Abänderungen in den Dispositionen für die Jagdausflüge des Kaisers seien muthmaßlich auf die neueren Entschließungen der Königin über ihre Rückreise zurückzuführen.

— Die „Hamb. Nachr.“ theilen folgende „authentische“ Aeußerungen des Fürsten Bismarck über die Frage der Betheiligung der deutschen Industrie an der Chicagoer Ausstellung 1893 mit:

Gelegentlich einer Unterredung, welche der Fürst Bismarck vor Kurzem über dieses Thema hatte, äußerte er sich dahin, daß er es sehr beklagen würde, wenn die deutschen Industriellen sich etwa in ihrer Verstimmung über die Mac Kinley-Bill abhalten ließen, an der Chicagoer Ausstellung Theil zu nehmen. Das würde ein großer Fehler sein; Deutschland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika seien stets gute Freunde gewesen; beide haben weder widerstreitende territoriale Interessen, noch sind sie beide politische Rivalen. Er, der Fürst, sei während des amerikanischen Bürgerkrieges im Amte gewesen und obschon er für viele der hochgebildeten Männer des Südens die größten persönlichen Sympathien gehabt hätte, hielt er doch als preußischer Minister zum Norden. Preußen sei in jenem Kriege der festeste Freund der Union gewesen. Das deutsche und amerikanische Volk sei durch die Bande der Freundschaft wie Verwandtschaft und nicht minder der gegenseitigen Interessen verbunden und darum wäre es beklagenswerth, wenn die deutsche Industrie sich weigern würde, an einer Ausstellung Theil zu nehmen, welche berufen ist, die

---

wie auch für die hübschen, gleißnerischen Augen der schönen Emigrantinnen.

Wie er sich doch gespreizt hatte als kecker Dragonerfähnrich! Wie er mit der ganzen Unverfrorenheit seiner zwanzig Jahre den Frauen den Hof gemacht! Wie er die Sporen auf dem Parket hatte erklingen lassen, während er da und dort leise ein Rendez-vous von fünf Minuten erbeten, das ganze Nächte hindurch gedauert!

Wie hatte sie gelitten und gekämpft, um der Versuchung seiner einschmeichelnden Stimme nicht zu unterliegen, die sie in heißen, flüsternd, vibrirenden Lauten anflehte! Wie hatte sie geweint, um die Stärkere zu bleiben und um sich in ihren Stolz, wie in einen uneinnehmbaren Thurm, flüchten zu können!

Wie hatte er sie angebetet und begehrt! Wie hatte er sich danach gesehnt, ihre großen Sammetaugen, aus denen zuweilen Blitze voll Geist und Leidenschaft ihn berauschten, unter seinen Küssen aufleuchten zu sehen, ihren rothen Mund an seine Lippen zu ziehen und Alles zu vergessen, während er ihren weißen schlanken Leib in seinen Armen hielt!

Und weil sie ihn zurückgestoßen, weil sie sich über ihn lustig gemacht mit ihrem kurzen mißtrauischen Lachen, weil sie ein Liedchen geträllert, während er seine heißen Wünsche hervorstieß, war er geflohen und hatte in unzähligen Schlachten mit seinem Leben gespielt wie mit einer werthlosen Münze.

„Sie waren grausam, Sylvine!“ wiederholte er, traumverloren ins Leere starrend.

Und Fräulein von Outreval murmelte sanft:

„Wären wir sonst die guten Freunde, die wir heute sind, mein Bester?“

Dann klingelte sie der Magd, ließ sich nochmals die Fingerspitzen küssen, begleitete Herrn von Nanvicourt bis zur Thüre; und so lange er, schwerfällig sich an dem eisernen Geländer haltend, die Treppe hinabstieg, rief sie ihm noch in mütterlich ängstlichen Tone nach:

„Seien Sie vor Allem recht vorsichtig auf der untersten Stufe!“

* *

Eines Abends aber schwatzten sie so lange und tranken so viel Tassen Thee, daß ihnen allmählich die Augen zufielen und sie mitten in ihren gewohnten Träumen über die Vergangenheit einschliefen, mit halb geöffnetem Munde und herabhängenden Armen, wie eben zwei gute alte Menschen, die zu lange aufgeblieben sind. Die Lichter brannten bis auf den Docht herab. Das Feuer erlosch. Das bleiche Licht des Tages dämmerte hinter den geschlossenen Läden. Die Vögel sangen auf den Bäumen des Gartens.

Und plötzlich erklang draußen die Glocke, welche zur ersten Messe ruft, und in immer lauter werdenden Tönen erschütterte das Geläute die Fenster.

In der Straße ward es lebendig.

Die Wagen der Händler fuhren in raschem Schritt nach dem Markte. Die Fischhändler riefen mit kreischender Stimme ihre Waaren aus. Hunde bellten.

Fräulein von Outreval erbebte, öffnete die Augen, streckte sich, gähnte und stieß einen furchtbaren Schrei aus, als sie den Freund erblickte, der friedlich in seinem Lehnstuhl schnarchte, mit etwas zur Seite geschobener Perrücke und einer Kravatte, deren Knoten gelöst war.

Der Schrei weckte Herrn von Nanvicourt aus seinem Schlafe, und erschreckt fuhr er mit wankenden Knieen von seinem Sitze auf.

Und dann sahen sie sich mit einer so komischen Verzweiflung in die Augen, wie zwei Schuldige, welche der eifersüchtige Gatte überrascht hat und die, erröthend vor Scham, keine Silbe hervorzubringen im Stande sind.

War es denn möglich? Herr von Nanvicourt hatte die die ganze Nacht bei ihr verbracht? Was wird man von ihr denken? Was werden die bösen Zungen sagen? Sie wird zum Stadtgespräch werden. Sie wird unwiderruflich kompromittirt sein, sie, die Unbefleckte, die nie in ihrem Leben auch nur die verzeihlichste Sünde begangen. Wie sollte er zu dieser Stunde, im hellen Tageslicht, aus dem Hause kommen, ohne von den Nachbarn oder den zur Frühmette gehenden Domgeistlichen gesehen zu werden! Was wird die Magd von ihnen halten!

Fräulein v. Outreval war in Verzweiflung, schluchzte herzbrechend in ihr Taschentuch aus alten Brüsseler Spitzen und murmelte mit jammervoller Stimme:

„Welch' ein Unglück! Welch' ein Unglück!“

Da rückte Herr v. Nanvicourt seine Perrücke zurecht, band sich den Knoten seiner Kravatte wieder und hüstelte wie einer, der eine gewichtige Rede zu sprechen sich anhebt, warf, so gut es ging, den Oberkörper zurück und erregt, jedes seiner Worte betonend, begann er:

„Es gäbe ein Mittel, mein Fräulein . . . ein Mittel, unser Versehen wieder gut zu machen . . . ein einziges Mittel . . . Wollen Sie mir die Ehre erweisen und meine Hand annehmen . . .“

Sylvine sah ihm in die Augen, und ein Zittern ging über ihren ganzen Körper. Und sie küßten sich leise, ohne ein Wort zu sprechen.

So ist es gekommen, daß sich Fräulein v. Outreval mit 84 Jahren dem Herrn v. Nanvicourt vermählte und daß sie bei ihrer Beerdigung über dem Sarge die weißen Gehänge nicht haben wird, die uns an die Flügel der Engel und die stolzen Kelche der Lilien gemahnen. (Frft. Ztg.)

Kenntniß deutscher Erzeugnisse bei dem amerikanischen Volke zu erweitern und die deutschen Produzenten in direkte Berührung mit den Amerikanern zu bringen.

Die Freundschaft des Fürsten Bismarck für die Union liegt doch etwas weit zurück. Seit dem Jahre 1879 hat er nicht blos wirthschaftlich, sondern auch politisch das Seinige gethan, um uns mit der Union zu verfeinden. Wir erinnern nur an die Erschwerung des Petroleum-Imports, an das Einfuhr-Verbot des amerikanischen Schweinefleisches und an den Samoastreit. Daß plötzlich Fürst Bismarck wieder den „Freund" Amerikas herauskehrt, und zwar um der Chicagoer Ausstellung willen, ist sehr auffallend. Will er etwa das Berliner Ausstellungsprojekt erschweren?

— Aus Geestemünde läßt sich der „Herold" vom Wahltage telegraphiren: Die Wahl geht in ruhigster Weise vor sich, obwohl die Spannung überall groß ist. Die Betheiligung ist bislang normal; nur in der Mittagsstunde fand ein außerordentlicher Andrang seitens der Arbeiter statt. Wahlschlepper sind eifrig an der Arbeit; namentlich, um die lässigen Wähler auf dem Lande herbeizuholen. Die Sozialdemokraten entfalten eine besonders rührige Thätigkeit. — Mit welcher Spannung man übrigens im 19. hannoverschen Wahlkreise dem Wahlergebniß entgegensieht, bekunden verschiedene Inserate in dortigen Blättern. So zeigt ein Gastwirth an für Mittwoch Abend „großes Wahlkonzert" ausgeführt von der Matrosenartilleriekapelle. Die Wahlberichte würden dabei sofort nach Eintreffen zur Verlesung kommen. Derselbe Wirth sucht 46 Jungen zum Depeschentragen für Mittwoch Abend. Ein anderer Wirth in Geestemünde kündigt an, daß in seiner Wirthschaft von Mittwoch Abend ab die neusten Nachrichten über die Wahlergebnisse einzusehen seien. — Das nationalliberale Wahlkomite hat noch ein Flugblatt für den Fürsten Bismarck losgelassen, in welchem derselbe von den Nationalliberalen gepriesen wird als Mann, von dem jeder weiß, daß sein „Leitstern immer allein die Größe des Reichs und der konservativen Interessen (!!) war."

Lokales.

Posen, 16. April.

d. **Ins hiesige Geistlichen-Seminar** sind, nachdem 11 Kleriker dasselbe verlassen haben, um sich im praktischen Geistlichen-Seminar zu Gnesen weiter auszubilden, 19 neue Kleriker eingetreten.

d. **Der hiesige Rechtsanwalt Glembocki** ist, wie die hiesigen polnischen Zeitungen mittheilen, zum Notar ernannt worden.

d. **Der hiesige polnische Musikverein,** welcher sich unlängst gebildet hat, veranstaltet Freitag, den 17. d. M. im Saale des Hotel de Berlin sein erstes öffentliches Konzert unter Leitung des Herrn Miecz. Surzynski. Es gelangen dabei theils deutsche, theils polnische Kompositionen zur Aufführung.

d. **Besitzveränderung.** Das Rittergut Wyganow im Kreise Koschmin, welches 520 Hektaren Flächeninhalt hat, und bisher Herrn von Zaborowski gehörte, ist, wie der „Kuryer Pozn." mittheilt, zur Ansiedelung verkauft worden; da das genannte Blatt gleichzeitig angiebt, daß dies Gut dabei in deutsche Hände gelangt sei, so scheint es danach an die Ansiedlungskommission verkauft worden zu sein.

d. **Der Grund und Boden in St. Lazarus** an der Breslauer Chaussee ist bereits recht theuer. So hat, wie der „Orendownik" mittheilt, der Brauereibesitzer Gumprecht in Posen für 3 Morgen Landes, die er behufs Erweiterung seines dortigen Eiskellers zugekauft hat, 12 000 M. bezahlt.

Aus dem Gerichtssaal.

Beuthen O.-Schl., 13. April. Ein Nachspiel zu dem bekannten Hamburger Spritdefraudations-Prozesse fand vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Ein hiesiger Destillateur, der in dem gedachten Prozesse freigesprochen worden ist, hatte einen Spritfabrikanten zu Kreuzburg als Denunzianten in der betreffenden Spritdefraudations-Affaire bezeichnet. Wegen dieser Aeußerung ist von letzterem gegen den Destillateur Anklage wegen Beleidigung erhoben worden. Dieser erbot sich in diesem Prozesse, den Beweis der Wahrheit anzutreten, was ihm auch vollständig gelang. Denn obwohl durch die amtliche Auskunft des Staatsanwalts Heinichen vom Landgericht Hamburg festgestellt wurde, daß nicht Kläger, sondern dessen Bruder die Anzeige erstattet habe, so ergaben die Beweisaufnahme und die Zeugenvernehmungen, daß letzterer durch Mittheilungen seines Bruders zu dieser Denunziation veranlaßt worden ist. Der Destillateur ist daher, wie die „Oberschl. Grenz.-Ztg." berichtet, der Beleidigung des Klägers für nichtschuldig erklärt und Kläger mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen worden.

Görlitz, 13. April. [Die Diebstähle im Waaren-Einkaufsverein.] Nicht geringes Aufsehen riefen die im Februar d. J. im hiesigen Waaren-Einkaufsverein entdeckten Diebstähle hervor, welche von einem Konsortium Angestellter ausgeführt worden waren. Die gesammte Diebesgesellschaft, bestehend aus 7 Personen, hatte sich heute vor dem Schöffengericht theils wegen Hehlerei zu verantworten. Ueber den Diebstahl selbst haben wir seiner Zeit ausführlich berichtet; heute sei nur noch erwähnt, daß alle Angeklagten, die im Magazin des Waaren-Einkaufsvereins beschäftigt waren, mit Ausnahme einer Frau, die alle ihr zur Last gelegten Diebstähle einräumte, ihre That bestritten. Gegen eine Angeklagte lautete wegen Diebstahls und Hehlerei in einigen hundert Fällen das Urtheil auf 3 Monate Gefängniß; die übrigen Angeklagten wurden wegen Diebstahls und Hehlerei zu Gefängnißstrafen von 6 Tagen bis 1 Monat verurtheilt.

Telegraphische Nachrichten.

Geestemünde, 15. April. Bei der heutigen Reichstagswahl im hiesigen Kreise sind bis jetzt die Resultate aus 40 Bezirken bekannt. Reichskanzler a. D. Fürst Bismarck (? Partei) erhielt bis jetzt 3223, Rentier Adloff (frs.) 1630, v Plate (Welfe) 1391, Cigarrenfabrikant Schmalfeld (Soz.-Dem.) 3264 Stimmen. Aus etwas 60 Bezirken fehlen noch die Resultate.

Frankfurt a. M., 15. April. Vor der hiesigen Strafkammer gelangte heute die Briefmarkenfälschung, deren Entdeckung im Januar großes Aufsehen erregte, zur Verhandlung. Wegen derselben wurde der Steindrucker Valentin Bauer aus Höchst, der geständig ist, 16 000 Zehnpfennigmarken angefertigt zu haben, zu vier Jahren Gefängniß verurtheilt, die übrigen Angeklagten erhielten wegen Verbreitung der gefälschten Marken je 9 Monate bis 2½ Jahr Gefängniß.

Preßburg, 15. April. Der Distrikts-Konvent der evangelischen Kuraten diesseits der Donau, welcher heute über die Beschickung der Synode berieth, nahm einen stürmischen Verlauf und endete mit einer vollständigen Spaltung. Die panslavistischen Seniorate beschlossen, überhaupt keine Vertreter zur Synode zu entsenden, die übrigen Seniorate beschlossen unter Protest gegen obigen Beschluß die Beschickung der Synode.

Petersburg, 15. April. Der „Regierungsbote" veröffentlicht das vom Kaiser genehmigte Zeremoniell für die Ueberführung der Leiche der Großfürstin Olga Feodorowna aus Charkow nach Petersburg und die Beisetzung derselben in der Peter-Pauls-Kathedrale. In dem Zeremoniell ist für den Großfürsten Michael Michailowitsch kein Platz vorgesehen. Der Sonderzug mit der Leiche der Großfürstin ging gestern Abend aus Charkow ab und trifft morgen Abend hierselbst ein.

Generalmajor Bilderling ist von der Generaldirektion der militärischen Lehranstalten entbunden und zum Adlatus des Chefs des Generalstabes ernannt worden.

Das Eis der Newa beginnt bei Petersburg aufzugehen; die Eröffnung der Schifffahrt ist jedoch nicht vor einer Woche zu erwarten.

Rom, 15. April. Wie die „Agenzia Stefani" meldet, haben der Ministerpräsident di Rudini und der englische Botschafter Lord Dufferin heute das Protokoll über die Abgrenzung der Einflußsphäre Italiens und Englands in Afrika vom Blauen Nil bis zum Rothen Meere unterzeichnet. Hierdurch ist die Abgrenzung der beiderseitigen Einflußsphären auch westlich und nördlich von Aethiopien und der Erythräischen Kolonie vervollständigt.

Paris, 15. April. Der Import Frankreichs im März d. J. betrug 485 Millionen gegen 493 Millionen im März des Vorjahres. Von industriellen Rohmaterialien wurden für 66 Millionen mehr eingeführt als im Vorjahre. Der Export im März cr. betrug 348 Millionen gegen 338 Millionen in dem gleichen Monat des Vorjahres.

Brüssel, 15. April. Die Zentralsektion der Kammer trat heute Nachmittag abermals zur Prüfung der Frage der Revision des Wahlrechts zusammen und beschäftigte sich mit den in einer Versammlung der Rechten beschlossenen Resolutionen betreffend das Erforderniß einer gewissen Kapazität zur Ausübung des Wahlrechts. Danach lehnt die Rechte das Kapazitätswahlrecht ab, ausgenommen für solche Personen, die Universitätsdiplome besitzen. Indessen erklärten sich mehrere Mitglieder der Rechten bereit, für ein beschränktes Kapazitätswahlrecht zu stimmen, wenn man nachzuweisen vermöge, daß dadurch die Zahl derjenigen Wähler vermehrt werde, die auf Grund des Besitzes einer eigenen Wohnung und des auf 10 Francs herabgesetzten Zensus das Wahlrecht erhalten, und wenn ferner die Linke dieses Zugeständniß für wichtig und zur Herbeiführung einer Verständigung geeignet erachte. Janson trat der von Frère-Orban beantragten sofortigen Abstimmung entgegen und verlangte die Fortsetzung der Debatte, da er überzeugt sei, daß dieselbe zu einem zustimmenden Votum führen werde. Die Zentralsektion vertagte sich bis Freitag, um von einem Protokoll Kenntniß zu nehmen, welches konstatirt, daß die Mitglieder der Zentralsektion in Betreff des Alters von 25 Jahren, der Herabsetzung des Zensus auf 10 Frcs., und des Besitzes einer eigenen Wohnung sich mit einander in Uebereinstimmung befinden.

Belgrad, 15. April. Wie verlautet, habe die Königin Natalie nach Rücksprache mit ihren Freunden beschlossen, anläßlich der veränderten Lage die beabsichtigte Reise aufzuschieben, in Belgrad zu verbleiben und nur der Gewalt zu weichen.

Newyork, 15. April. Zur Ausfuhr nach Europa ist heute eine weitere Sendung von 600 000 Dollars in Gold bestellt.

Hamburg, 15. April. Der Postdampfer „Scandia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrtaktiengesellschaft, ist, von Newyork kommend, heute 4 Uhr Morgens, auf der Elbe eingetroffen.

London, 15. April. Der Castle-Dampfer „Roslin Castle" ist heute auf der Ausreise in Capetown angekommen.

Der Castle-Dampfer „Dunottar Castle" hat heute auf der Ausreise Madeira passirt.

Der Castle-Dampfer „Durobian Castle" ist heute auf der Ausreise von London abgegangen.

Der Castle-Dampfer „Grantully Castle" ist gestern auf der Heimreise in London angekommen.

Der Uniondampfer „Moor" ist heute auf der Heimreise von Madeira abgegangen.

Angekommene Fremde.

Posen, 16. April.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer Jouanne aus Kleinburg, Lt. v. Grabowski aus Gr. Chocicza und Behring aus Zbyszewice, Fabrikverwalter Herzberg und Frau aus Falkstädt, Rentier Rinde aus Berlin, Kgl. Landrath Kögel aus Schwerin a. W., Referendar Loewenthal aus Ostrowo, die Kaufleute Bäuerlin, Schäfer, Heskel, Blumenthal, Elkan, Sander und Jacobsohn aus Berlin, Arnold und Kolß aus Leipzig, Bärsch, Steinitz und Schmidtchen aus Breslau, Borns aus Hannover, Cohn und Wienecke aus Dresden, Hepner aus Jaratschewo, Lachmann und Heikscher aus Hamburg, Hanau aus Paris, Haendeler aus Remscheid, Römer aus Lüneburg, Hennig aus Chemnitz, Horst aus Hanau, Cohn aus Rawitsch, Bloch aus Flensburg und Singer aus Frankfurt am Main, Regierungs-Assessor Magener aus Süd-Deutschland.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Rittergutsbesitzer Baron v. Seydlitz aus Schrodke, Arzt Dr. Enke aus Warschau, Privatier Mottlach aus Bromberg, Fabrikant Garbe aus Braunschweig, Direktor Donec aus Hamburg, Inspektor Metger aus Hannover, die Kaufleute Ulrich aus Köln, Jentsch aus Leipzig, Rempler, Singer und Lesser aus Berlin, Hegehmann aus Lippstadt Przedecki und Neißer aus Breslau, Thiersbach aus M.-Gladbach, Tebbenhof aus Görlitz.

Grand' Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Molinek aus Gniewkowo und Frau Polczynska aus Redgoszcz, Arzt Dr. Górski aus Stenschewo, Rechtsanwalt Thiel und Familie aus Wreschen, die Kaufleute Rosenbaum aus Hamburg, Hermann aus Glogau, Jonas aus Halle a. S. und Friedländer aus Berlin.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Oppenheim, Zernik und Wippermüller aus Breslau, May aus Peterswaldau, Leidloff aus Berlin und Neustädter aus Glogau.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Freund aus Berlin, Telemann aus Stettin, Rompe aus Kirchheim, Landwirth Lebrante aus Parchnitz und Fräulein Reimann aus Unruhstadt.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus". Die Kaufleute Lucht aus Glogau, Neuberter aus Berlin, Manheimer aus Grätz, Schattra aus Dresden, Bubenger aus Kempen, Kandidat Reimann aus Karthaus, Reg.-Bez. Danzig, Vers.-Inspektor Simrartz aus Bromberg.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Beuth aus Witkowo, Rehfeld aus Weißenburg, Blumenfeld aus Berlin, Lasch und Rademacher aus Breslau, Schneider aus Luckenwalde und Krebs aus Chemnitz.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Die Kaufleute Seckel aus Breslau, Kronthal aus Berlin, Michalkiewicz aus Schroda, Nowatnik aus Brosinka, Nischborg und Wels aus Wittichenau, Techniker Brandt aus Obornik, die Privatiers Werner und Frau aus Breslau, Miditsch und Frau aus Marienburg.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Lüner aus Rotingen, Andersch aus Harburg, Werbe aus Mainz, Hödt aus Dresden, Kaschner aus Samter, Baumeister Friebe aus Breslau, Techniker Köhler aus Posen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
15. Nachm. 2	756,9	SW leicht	bedeckt	+ 9,2
15. Abends 9	757,6	= =	bedeckt ¹)	7,2
16. Morgs. 7	757,9	SW schwach	bedeckt	+ 5,1

¹) Nachmittag schwacher Regen.

Am 15. April Wärme-Maximum + 9,8° Cels.
Am 15. = Wärme-Minimum + 2,0° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. April Morgens 2,56 Meter.
= = 15. = Mittags 2,56 =
= = 16 = Morgens 2,56 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 15. April. Still.

3½%ige L.-Pfandbriefe 97,65, 4%ige ungarische Goldrente 92,25, Konsolidirte Türken 19,00, Türkische Loose 78,00, Breslauer Diskontobank 104,65, Breslauer Wechslerbank 103,25, Schlesischer Bankverein 120,45, Kreditaktien 165,25, Donnersmarckhütte 81,00, Oberschles. Eisenbahn 67,25, Oppelner Zement 197,00, Kramsta 130,00, Laurahütte 125,00, Verein. Oelfabr. 106,75, Oesterreichische Banknoten 175,00, Russische Banknoten 241,40.

Schles. Zinkaktien 192,75, Oberschles. Portland-Zement 112,00, Archimedes —, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 122,50, Flöther Maschinenbau 105,75.

4½ prozent. Obligationen der Oberschlesischen Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb in Gleiwitz 100,85.

Schlesische Dampfschiffskompagnie 109,25.

Frankufrt a. M., 15. April. (Schluß.) Schwächer.

Lond. Wechsel 20,385, 4proz. Reichsanleihe 105,90, 3proz. —, österr. Silberrente 81,00, 4proz. Papierrente 81,00, do. 5proz. 89,20, do. 4proz. Goldrente 97,50, 1860er Loose 125,20, 4proz. ungar. Goldrente 92,20, Italiener 93,30, 1880er Russen 99,20, 2. Orientanl. 76,00, 3. Orientanl. 76,70, unifiz. Egypter 98,20, 3½ proz. Egypter 94,00, konv. Türken —,—, 4proz. türk. Anl. 84,70, 3proz. portug. Anl. 55,80, 5proz. serb. Rente 91,80, 5proz. amort. Rumänier 99,80, 6proz. kons. Mexik. 88,20, Böhm. Westb. 307⅞, Böhm. Nordbahn 178½, Zentral-Pacific 107,90, Franzosen 216¾, Galizier 187, Gotthardbahn 155,40, Hess. Ludwigsb. 115,60, Lombarden 102¾, Lübeck-Büchen 165,50, Nordwestb. 184⅝, Kreditakt. 263⅜, Darmstädter 150,90, Mitteld. Kredit 104,50, Reichsb. 142,60, Diskonto-Kommandit 197,70, Dresdner Bank 148,80, Pariser Wechsel 80,816, Wiener Wechsel 175,30, serbische Tabaksrente 92,00, 4prozent. Spanier 75,60.

Courl Bergwerksaktien 91,40. Privatdiskont 2⅞ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 263⅛, Franzosen 216¼, Galizier —, Lombarden 102⅝, Egypter —, Diskonto-Kommandit 197,60.

Wien, 15. April. Abendbörse. Ungarische Kreditaktien 344,00, österr. Kreditaktien 300,75, Franzosen 247,10, Lombarden 118,50, Galizier 213,50, Nordwestbahn 210,50, Elbethalbahn 219,50, österr. Papierreente 92,47½, do. Goldrente 110,90, 5proz. ung. Papierrente 101,40, 4proz. do. Goldrente 105,25, Marknoten 57,10, Napoleons 9,23, Bankverein 114,60, Tabaksaktien 160,25, Alpine Montan 96,30, Unionbank 238,50, Länderbank 218,90. Befestigt.

Die Börsenkammer beschloß, die Abend- und Feiertagsbörse vom 25. April ab bis auf Weiteres einzustellen.

Paris, 15. April. (Schluß.) 3% am. Rente 95,10, 4½ proz. Anl. 105,90, Italien. 5% Rente 93,82½, österr. Goldrente 96⅝, 4% ungar. Goldr. 92,68, 3. Orient-Anl. 78,37, 4proz. Russen 1889 99,00, Egypter 496,56, konvert. Türken 19,12½, Türkenloose 75,60, Lombarden 277,50, do. Prioritäten 330,00, Banque Ottomane 615,00, Panama 5proz. Obligat 32,50, Rio Tinto 589,30, Tabaksaktien —,—. Neue 3proz. Rente 93,65. Unentschieden.

Petersburg, 15. April. Wechsel auf London 84,00, Russ. II. Orientanleihe 102, do. III. Orientanleihe 102⅝, do. Bank für auswärtigen Handel 287, Petersburg. Diskontobank 611, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. intern. Bank 530, Russ. 4½ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 135⅝, Große Russ. Eisenbahn 221½, Russ. Südwestbahn-Aktien 122.

Buenos-Ayres, 14. April. Goldagio 233,00.

Rio de Janeiro, 14. April. Wechsel auf London 17⅞.

Produkten-Kurse.

Köln, 15. April. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,50, do. fremder loko 24,00, per Mai 23,55, per Juli 23,75. Roggen hiesiger loko 19,50, fremder loko 20,75, per Mai 19,45, per Juli 19,40. Hafer hiesiger loko 17,50, fremder 18,00. Rüböl loko 63,50, per Mai 65,40, per Oktober 65,40.

Bremen, 15. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loko 6,40. Sehr fest.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 129¼ Gd.

Norddeutsche Wollkämmerei 160 Gd.

Hamburg, 15. April. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per April 86¾, per Mai 86, per September 81¼, per Dezember 72¾. Behauptet.

Hamburg, 15. April. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per April 13,87½, per Mai 13,85, per August 13,97½, per Dezember 12,75. Schwach.

Hamburg, 15. April. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko neuer 210—224. Roggen loko ruhig, mecklenburg. loko neuer 190—198, russischer loko ruhig, 136—140. Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loko 62. — Spiritus ruhig, per April-Mai 35⅝ Gd., per Mai-Juni 35⅝ Gd., per Juli-

August 37 Gd., per September-Oktober 37½ Gd. Kaffee ruhig. Umsatz — Sack. — Petroleum ruhig. Standard white loko 6,45 Br., per August-Dezember 6,70 Br. — Wetter: Regnerisch.

Pest, 15. April. Produktenmarkt. Weizen steigend, per Frühjahr 9,33 Gd., 9,35 Br., per Mai-Juni 9,23 Gd., 9,25 Br., per Herbst 8,74 Gd. 8,76 Br. Hafer per Frühjahr 7,47 Gd. 7,49 Br., per Herbst 6,44 Gd., 6,46 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,65 Gd., 6,67 Br. — Kohlraps per August-September 16,65 Gd., 16,75 Br. Wetter: Schön.

Paris, 15. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend, per April 30,20, per Mai 30,10, Mai-August 30,10, per September-Dezember 29,50. — Roggen fest, per April 19,10, per September-Dezember 19,00. — Mehl steigend, per April 65,10, per Mai 64,70, per Mai-August 64,70, per September-Dezember 64,80. Rüböl fest, per April 75,50, per Mai 75,75, per Mai-August 76,75, per September-Dezember 78,50. Spiritus fest, per April 42,00, per Mai 42,50, per Mai-August 43,00, per September-Dezember 41,75. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 15. April. (Schlußbericht.) Rohzucker 88% ruhig, loko 36,50 a 36,75. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilo per April 38,12½, per Mai 38,25, per Mai-August 38,50, per Oktober-Januar 35,75.

Havre, 15. April. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse. Rio — Sack, Santos 4000 Sack. Recettes für 2 Tage.

Havre, 15. April. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Mai 106,50, per September 101,50, per Dezember 91,25. Fest.

Amsterdam, 15. April. Java-Kaffee good ordinary 61½.

Amsterdam, 15. April. Bancazinn 54⅜.

Amsterdam, 15. April. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per November 257. — Roggen loko fest, auf Termine höher, per Mai 180 a 179, per Oktober 169 a 168 a 169 a 170. — Raps per Herbst —. Rüböl loko 43¾, per Mai 32¼, per Herbst 33⅛.

Antwerpen, 15. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16⅜ bez. und Br., per April 16⅛ bez., per Mai 16 Br., per Juni 16⅛ Br., per September-Dezember 16⅝ Br. Fest.

Antwerpen, 15. April. Getreidemarkt. Weizen höher. Roggen fest. Hafer fest. Gerste begehrt.

London, 15. April. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Heiter.

London, 15. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 2770, Gerste 440, Hafer 24 060 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten sehr fest, Weizen jedoch ruhiger, angekommener stetig; Mehl, Mais und Hafer ½ sh. höher gefordert, russischer Hafer unverändert, allgemein Käufer abwartender Haltung: Stadtmehl 29—39, fremder 27—36.

London, 15. April. Chili-Kupfer 51⅞, per 3 Monat 52¼.

London, 15. April. 96pCt. Javazucker loko 15¾ ruhig. — Rüben-Rohzucker loko 13⅞. Ruhig.

London, 14. April. (Wollauktion.) Lebhafte Betheiligung, höchste Auktionspreise behauptet.

Liverpool, 15. April. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 B. Ruhig. Tagesimport 6000 Ballen.

Liverpool, 15. April. Baumwolle. Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 B. Träge.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai $4^{11}/_{16}$, Mai-Juni —,—, Juni-Juli —,—, Juli-August 4⅞, August-September $4^{29}/_{32}$, September-Oktober —,—, Oktober-November —,—, November-Dezember —,— d. Alles Käuferpreise.

Glasgow, 15. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 42 sh. 11 d.

Leith, 15. April. Getreidemarkt. Sämmtliche Artikel stetig, aber Käufer eher zurückhaltend.

Hull, 15. April. Getreidemarkt. Weizen fest, unverändert. — Wetter: Naßkalt.

Newyork, 14. April. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $8^{15}/_{16}$, do. in New-Orleans 8⅝. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,85—7,15 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,85—7,15 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 6,85, do. Pipe line Certificates per Mai 72. Stetig. — Schmalz loko 7,05, do. Rohe u. Brothers 7,40. Zucker (Fair refining Muscovados) $3^{3}/_{16}$. Mais (New) per Mai 76⅜. Rother Winterweizen loko 120½. Kaffee (Fair Rio-) 20. Mehl 4 D. 25 C. Getreidefracht 1. — Kupfer per Mai —,— nominell. Rother Weizen per April —, per Mai 114⅞, per Juli 110⅝. Kaffee Nr. 7, low ordin. per Mai 17,37, per Juli 16,97.

Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 7 801 532 Dollars gegen 5 696 552 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 15. April. Rother Winterweizen per April fehlt, per Mai 1 D. 15¼ C.

Berlin, 16. April. Wetter: Bewölkt.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 15. April. Die heutige Börse eröffnete in mäßig fester Haltung und mit zumeist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen boten geschäftliche Anregung in keiner Beziehung dar.

Hier entwickelte sich das Geschäft bei großer Zurückhaltung der Spekulation sehr ruhig; nur vereinzelt und periodisch hatten Ultimowerthe etwas belangreiche Abschlüsse für sich. Im Verlaufe des Verkehrs schwächte sich dann auch die Haltung allgemeiner etwas ab.

Der Kapitalsmarkt erwies sich ziemlich fest für heimische solide Anlagen bei ruhigem Handel; 3prozentige Reichs- und konsolidirte Preußische Anleihe etwas abgeschwächt. Fremde, festen Zins tragende Papiere, auch Staatsfonds und Renten konnten ihren Werthstand zumeist behaupten.

Der Privatdiskont wurde mit 2¾ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet waren Oesterreichische Kreditaktien etwas abgeschwächt; Franzosen und Lombarden fest; Dux-Bodenbach schwächer; andere ausländische Bahnen wenig verändert und ruhig.

Inländische Eisenbahnaktien ziemlich fest und ruhig; Marienburg-Mlawka und Ostpreußische Südbahn zeitweise etwas lebhafter.

Bankaktien lagen Anfangs in den spekulativen Devisen, später etwas befestigt, blieben aber ruhig; Aktien der Darmstädter Bank fester.

Industriepapiere ziemlich fest aber still; Montanwerthe theilweise schwächer.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. April. Die Getreidebörse eröffnete auf das wärmere Wetter und etwas niedrigere Newyorker Kurse in schwacher Haltung. Später war die Haltung auf Eingreifen der Haussepartei vorübergehend befestigt, schloß aber später, als aus London prachtvolles Wetter gemeldet wurde, wieder abgeschwächt. Für **Weizen** waren die Preise per Frühjahr fast nom., da die Hausse sich von Neukäufen zurückhielt. Der Juni-Juli-Termin verlor nach Schwankungen 1¾ M., Herbst ¼ M. In **Roggen** herrschte anfänglich Realisationslust vor, so daß die Preise wesentlich niedriger einsetzten. Später kaufte die Hausse größere Posten per Herbst, so daß der Preis sich vorübergehend erholte. Der Abschlag stellt sich schließlich auf ca. 1 M. per Frühjahr und ca. 1¾ Mark per Herbst. **Hafer** per Frühjahr ziemlich behauptet, andere Termine bei kleinen Umsätzen etwas schwächer. **Roggenmehl** bei stillem Geschäft niedriger. **Rüböl** wenig verändert. **Spiritus** loko 20 Pf. billiger, Termine unter Schwankungen allgemein schwächer und 20 bis 30 Pf. niedriger. Die Kündigungen finden anhaltend gute Aufnahme.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm. Loko geschäftslos. Termine schwankend. Gekündigt 150 Tonnen. Kündigungspreis 227 M. Loko 210—228 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 226 M., gelb märk. — ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 226,5—227 bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 226,25—,50—225,25—,75 bez., per Juli-August 223 bis 221,5 bis 222 bez., per August-September —, per September-Oktober 212,75—,25—213,25 bezahlt.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko geschäftslos. Termine niedriger. Gekündigt 200 Tonnen. Kündigungspreis 188 Mark. Loko 174 bis 188 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 186 M., inländ. — ab Bahn bezahlt, per diesen Monat — M., per April-Mai 188—187,75—188,5—187,5 bez., per Mai-Juni 187,5 bis 187—188—187 bezahlt, per Juni-Juli 187,25—186,5—187,25 bis 186 bez., per Juli-August 182,5 bis 181—182,25—181 bez., per September-Oktober 177,25—175,75—177—175,5—,75 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Still. Große und kleine 145—185 M. nach Qualität. Futtergerste 148—158 M.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko feiner fest. Termine wenig verändert. Gekündigt 300 Tonnen. Kündigungspreis 163,75 Mark. Loko 160 bis 174 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 163 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 160 bis 167, feiner 170—172 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai und per Mai-Juni 163,75—164—163,75 bez., per Juni-Juli 164,25—,5—,25 bez., per September-Oktober — bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine geschäftslos. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 157 bis 165 Mark nach Qualität, per diesen Monat — M., per April-Mai 153,5 M., per Mai-Juni 152,5 M., per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober — bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 160—180 M., Futterwaare 148—155 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine niedriger. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat und per April-Mai 25,75 bis ,65 bez., per Mai-Juni 25,7—,6 bez., per Juni-Juli 25,65—,55 bez., per Juli-August 25,1—,25 bez., per September-Oktober 24,35 bis ,20 bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Wenig verändert. Gekündigt 600 Zentner. Kündigungspreis 61,5 M. Lo[illegible] mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat und per April-Mai 61,4 bez., per Mai-Juni 61,8—,7 bez., per Juni-Juli —, per September-Oktober 63,5—,6—,4 bezahlt, per Oktober-November — bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 24,50 M.

Feuchte Kartoffelstärke per April —,— M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 24,50 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß 71 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51,2 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Matt. Gekündigt 160 000 Liter. Kündigungspreis 51,3 Mark. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per April-Mai 51,2—,4—,1—,2 bez., per Mai-Juni 51,2—51,4—,1—,2 bez., per Juni-Juli 51,4—,6 bis ,2—,5—,4 bezahlt, per Juli-August 51,6—,7—,4—,6 bezahlt, per August-September 51,6—,4—,6 bez., per September-Oktober 48—,1 bez., per Oktober-November 44,4—,3—,4 bezahlt, per November-Dezember — bez.

Weizenmehl Nr. 00 30,00—28,5, Nr. 0 28,25—26,75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 25,75—25,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 26,75—25,75 bezahlt, Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto — Wechsel v. 15.

Amsterdam	3	8 T.	168,45 bz
London	3	8 T.	20,38 bz
Paris	3	8 T.	80,80 bz
Wien	4	8 T.	175,40 bz
Petersburg	4½	3 W.	240,75 bz
Warschau	4½	8 T.	241,05 bz

In Berlin 3. Lombard 3½ u. 4.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,385 bz
20 Francs-Stück	16,795 G.
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,40 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,95 bz
Oestr. Noten 100 fl.	175,40 bz
Russ Noten 100 R.	241,25 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

	Dtsche. R.-Anl.	4	106,10 bzG.
	do. do.	3½	99,20 bzG.
	do. do.	3	86,10 bzB.
	Prss. cons.Anl.	4	105,50 G.
	do. do.	3½	99,20 bzG.
	do. do.	3	86,20 bz
	Sts.-Anl. 1868	4	101,10 G.
	Sts-Schld-Sch.	3½	99,90 bzG.
	BerlStadt-Obl.	3½	97,10 bz
	do. do.neue	3½	97,10 B.
	Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,50 bz
Pfandbriefe	Berliner	5	115,90 G.
Pfandbriefe	do.	4½	110,70 B.
Pfandbriefe	do.	4	104,70 G.
Pfandbriefe	do.	3½	97,90 bz
Pfandbriefe	Ctrl.Ldsch	4	103,00 bz
Pfandbriefe	do. do.	3½	96,75 bz
Pfandbriefe	Kur. u. Neumrk.neue	3½	96,80 bz
Pfandbriefe	do.	4	
Pfandbriefe	Ostpreuss	3½	96,70 G
Pfandbriefe	Pommer.	3½	97,25 bzG.
Pfandbriefe	do.	4	
Pfandbriefe	Posensch.	4	101,90 bz
Pfandbriefe	do.	3½	96,00 bz
Pfandbriefe	Schl. altl.	3½	97,75 G.
Pfandbriefe	do. do.	4	
Pfandbriefe	ldschl.LtA.	3½	97,60 G.
Pfandbriefe	do.	4	
Pfandbriefe	do.do.neu	3½	
Pfandbriefe	do. do. I. II.	4	
Pfandbriefe	Wstp Rittr	3½	96,90 bzB.
Pfandbriefe	do.neul. II.	3½	96,90 bzB.
Renten	Pommer.	4	102,70 bz
Renten	Posensch.	4	102,70 bz
Renten	Preuss.	4	102,70 bz
Renten	Schles.	4	102,70 bz
	Bad. Eisenb.-A.	4	103,60 G.
	Bayer. Anleihe	4	105,60 G.
	Brem. A. 1890	3½	
	Hmb.Sts. Rent.	3½	97,50 B.
	do. do. 1886	3	85,70 B.
	do. amortAnl.	3½	97,00 bz
	Sächs. Sts. Anl.	4	
	do. Staats-Rnt	3	87,60 bz
	Prss.Präm-Anl	3½	172,25 bz
	H.Pr.-Sch.40T.	—	326,00 bz
	Bad Präm.-An.	4	137,60 G.
	Bayr Pr.-Anl.	4	140,20 G.

Brnsch.20.T.L.	—	104,25 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	137,30 G.
Dess. Präm.-A.	3½	139,25 bz
Ham. } 50 T.-L.	3	139,75 bz
Lüb. } 50 T.-L.	3½	131,25 bz
Mein. 7Guld-L.	—	27,20 bz
Oldenb. Loose	3	129,60 G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	53,00 bzG.
do. do.	4½	43,40 bz
Bukar.Stadt-A.	5	98,00 bzG.
Buen. Air.G.-A.	5	44,25 bzG.
Chines. Anl.	5½	109,60 bzG.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,40 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	92,00 bz
do. 1890	3½	98,30 B.
do. Daira-S.	4	96,90 bz
Finnländ. L.	—	59,10 bz
Griech. Gold-A	5	90,00 bzG.
do. cons. Gold	4	67,60 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	88,80 bzG.
Italien. Rente	5	93,25 bzG.
Kopenh. St.-A.	3½	94,75 G.
Lissab.St.A.I.II.	4	72,00 G.
Mexikan. Anl.	6	90,20 bz
Mosk. Stadt-A.	5	76,25 bzB.
Norw.Hyp-Obl	3½	95,40 bz
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	97,40 B.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	89,50 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,00 B.
do. 250 Fl. 54.	4	
do.Kr.100(58)	—	337,40 bz
do. 1860er L.	5	125,00 G.
do. 1864er L.	—	325,00 B.
Poln.Pf-Br.I-IV	5	74,90 bzG.
do.Liq.-Pf.-Br.	4	72,50 bzG.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	81,00 bz
Raab-Gr.Pr.-A.	4	104,50 G.
Röm. Stadt-A.	4	84,20 G.
do. II. III. VI.	4	83,30 bzG.
Rum. Staats-R.	4	86,90 bzB.
do. do. Rente	4	86,75 bz
do. do. fund.	5	101,75 bz
do.do.amort.	5	100,00 B.
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	91,90 G.
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	101,75 G.
do. 1889	4	
do. 1880	4	99,30 bzG.
Russ. Goldrent	6	106,60 bzG.
do. 1884stpfl.	5	108,10 G.
I. Orient 1877	5	76,20 bz
II. Orient 1878	5	76,40 bz
III. Orient 1879	5	76,80 bz
Nikolai-Obl.	4	99,50 bz
Pol.Schatz-O.	4	95,90 bz
Prä.-Anl. 1864	5	178,75 G.
do. 1866	5	167,00 B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	112,00 B.
do. neue	4½	105,50 bz
Schwedische	3½	95,70 B.
Schw.d.1890	3½	95,40 B.
do. 1888	3	85,80 bz

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,20 bz
Serb.Gld-Pfdb.	5	93,90 B.
do. Rente	5	92,00 bzG.
do. do. neue	5	92,00 bzG.
Stockh. Pf. 87.	4	
do. St.-Anl. 87	3½	92,25 G.
Span. Schuld	4	76,25 G.
Türk.A. 1865in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	24,30 G.
do. do. C.	1	19,05 bzB.
do. Consol. 90	4	76,70 bz
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400Frc.-L.	—	77,80 bzG.
do. EgTrib-Anl	4½	98,80 G.
Ung. Gld-Rent.	4	92,10 bzG.
do. Gld.-Inv.-A.	5	103,25 G.
do. do do.	4½	100,70 B.
do. Papier-Rnt.	5	88,80 bzB
do. Loose	—	Ziehung.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3	71,75 bzG.
Altenbg.-Zeitz	—	
Crefelder	—	104,60 G.
Crefld-Uerdng	—	40,90 G.
Dortm.-Ensch.	4	106,90 bz
Eutin-Lübeck	—	55,50 bzG.
Frnkf.-Güterb.	5½	95,25 bzG.
Ludwsh.-Bexb.	—	225,50 bz
Lübeck-Büch.	7¾	163,50 bz
Mainz-Ludwsh	4⅜	119,90 bz
Marnb.-Mlawk.	1	72,10 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,00 bzB.
Ostpr. Südb.	⅙	88,40 bz
Saalbahn	0	39,75 bz
Stargrd-Posen	4½	102,20 bz
Weimar-Gera	—	23,00 bz
Werrabahn	3	76,50 bzG.
Albrechtsbahn	1	137,75 bzG.
Aussig-Teplitz	20	453,00 B.
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	75,75 bzG.
Buschtherader	9¼	2[illegible],60 bz
Canada Pacifb.	5	78,00 G.
Dux-Bodenb.	7½	257,00 G.
Galiz. Karl-L.	4	93,70 G.
Graz-Köflach	7	123,40 B.
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	4¾	90,40 bz
Lemberg-Cz.	—	107,75 bz
Oesterr.Franz.	2,70	108,80 bz
do. Lokalb.	4	76,40 G.
do. Nordw.	4¾	
do. Lit.B.Elb.	5½	
Raab-Oedenb.	½	30,10 G.
Reichenb.-P.	3,81	79,00 bzB.
Südöstr. (Lb.)	1⅗	52,70 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	87,75 bz
Balt. Eisenb.	3	73,10 bzG.
Donetzbahn	5	103,90 bz
Ivang. Domb.	5	104,40 bz
Kursk-Kiew	10.44	
Mosco-Brest	3	78,25 bzB.
Russ. Staatsb.	5	133,20 bz
do. Südwest.	5⅔	91,60 G.

Warsch-Teres	—	104,20 bzB.
do. Wien.	—	248,75 bz
Weichselbahn	—	80,80 bz
Amst.-Rotterd.	—	137,75 bzG.
Gotthardbahn	—	159,00 bz
Ital. Mittelm.	5½	
Ital.Merid.-Bah	—	
Lüttich-Lmb.	—	23,80 bzG.
Lux. Pr. Henri	2,50	57,80 bz
Schweiz.Centr	—	171,50 bz
do. Nordost	—	148,25 bz
do. Uniono.	—	119,00 B.
do. Westb.		
Westsicilian.	3⅕	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	—	113,75 bz
Bresl-Warsch.	—	54,25 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	103,50 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	105,75 bz
Szatmar-Nag.	—	89,25 bz
Dortm.-Gron.	4½	114,75 bz
MarienbMlawk	5	112,30 G.
Mecklb. Südb.	—	30,50 bz
Ostpr. Südbah	5	114,25 G.
Saalbahn	4¾	106,00 bzB.
Weimar-Gera	—	87,00 bzG

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	97,75 G.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrbH		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	96,50 bz
Meckl Fr.Franz		
Nied-Märk III.S		
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E.	3½	97,20 bzG.
do.Em.v.1879		
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	91,40 B.
BuschGold-Ob	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	93,50 G.
Dux-PragG-Pr.	5	107,90 bzB.
do.	4	100,60 B.
Franz.-Josefb.	4	
Gal KLudwg. g.	4½	88,30 bz
do. do. 1890	4	84,10 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	98,80 G.
Kronp Rudolfb	4	84,30 G.
do.Salzkammg	4	100,75 G.
Lmb Czernstfr	4	81,50 B.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	84,60 G.
do. Staats-I.II	5	107,25 bzB.
do.Gold-Prio.	4	100,50 bzG.
do. Lokalbahn	4½	86,40 G.
do. Nordwestb	5	94,00 B.
do.NdwB.G.-Pr	5	107,60 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	101,60 bzB.
Südost. B. (Lb.)	3	66,80 bz
do. Obligation.	5	104,70 G.
do. Gold-Prior.	4	99,00 bz
Baltische gar.	5	99,40 G.
Brest-Grajewo	5	99,70 bzG.
Gr.Russ. Eis. gar.	3	84,6[illegible] G
Ivang.-Dombr. g.	4½	101,60 G.
Kozlow-Wor. g.	4	93,80 G.
Kursk-Chark. 89	4	94,80 bzG.
do. Chark.As.(O)	4	93,80 bzG.
do. (Oblig.) gar.	4	
Kursk-Kiew conv	4	95,00 bzG.
Losowo-Sebast.	5	98,80 bz
Mosco-Jaroslaw	5	76,10 bz
do. Kursk gar.	4	89,40 G.
do. Rjäsan gar.	4	95,50 bzG.
do.Smolensk g.	5	100,60 bzG.
Orel-Griasy conv	4	93,80 G.
Poti-Tiflis gar.	5	102,25 G.
Rjäsan-Koslow g	4	94,70 bz
Rjaschk-Morozg	5	100,50 bzG.
Rybinsk-Bolog.	5	98,00 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	100,40 G.
Südwestb. gar.	4	97,30 B.
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	102,70 bzG.
Warsch-Wien n.	4	99,30 bz
Wladikawk. O.g.	4	96,90 bzG.
Zarskoe-Selo	5	95,25 G.
Anatol. Gold-Obl	5	89,20 G.
Gotthardbahncv.	4	102,40 bzG.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,90 bzG.
Serb. Hyp.-Obl.	5	94,80 bzG.
do. Lit. B.	5	92,25 bzG.
Süd-Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	93,75 G.
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	97,70 G.
Northern Pacific	6	113,60 G.
San Louis-Francisco	6	102,50 G.
Southern Pacific	6	108,80 B.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	92,75 B.
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	114,25 bz
do. do. II.	3½	109,30 G.
do. do. III. abg.	3½	99,80 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,25 G.
do. do. V. abg.	3½	93,00 G.
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	111,00 G.
do. do.	4	101,25 bzG.
do. do.	3½	94,30 G.
Hmb.Hyp.Pf.(z.100)	4	101,30 bz
do. do.(rz.100)	3½	94,00 bz
MeiningerHyp Pfdbr.	4	101,30 bzG.
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,00 G.
Pomm.Hypoth.-Akt.-	4	
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,50 bzG.
PrB.-Gr.unkb(rz110)	5	113,50 bz
do.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	107,25 bz
do. do. (rz.115)	4½	115,00 bz
do. do.X.(rz.110)	4½	111,25 bz
do. do. (rz.100)	4	100,70 bz
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	101,40 bzG.
do. do. (rz.100)	3½	94,80 bzG.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf.Com-O	3½	94.75 bzG.

Pr.Hyp.-B. I. (rz.120)	4½	
do. do. VI.(rz.110)	5	
do. div.Ser.(rz.100)	4	101,20 bzG.
do. do. (rz.100)	3½	95,50 bzG.
rs.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.
do. do. do.	4	101,50 bz
do. do. do.	3½	94,60 bz
Schles.B.-Cr(rz,100)	4	100,90 bzB.
do. do. (rz.100)	3½	95,00 G.
Stettin,Nat.-Hyp.-Cr.	5	103,75 G.
do. do. (rz.110)	4½	103,10 bzG.
do. do. (rz.110)	4	99,40 B.
do do. (rz.100)	4	99,00 G.

Bankpapiere.

B.f.Sprit-Prod.H	3	69,90 bzG.
Berl. Cassenver.	7¼	136,25 G.
do. Handelsges.	9½	147,75 bzB.
do. Maklerver.	11	130,60 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	157,80 bzG.
Bresl. Disc.-Bk.	6	104,00 G.
do. Wechslerbk.	6	103,50 B.
Danz. Privatbank	8¼	134,10 bz
Darmstädter Bk.	9	154,75 bz
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	155,50 bz
do.Genossensch	7	126,50 bzG.
do.Hp.Bk.60pCt.	6½	111,90 B.
Disc.-Command.	11	198,00 bz
Dresdener Bank	10	148,40 bz
Gothaer Grund-creditbank	0	90,90 bz
Internat.-Bank	6	102,10 bzG.
Königsb. Ver.-Bk	4	101,75 bz
Leipziger Credit	12	200,40 G.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	106,10 G.
Maklerbank	11½	124,50 G.
Mecklenb.Hyp. u. Wechs.	8	131,50 bzG.
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	102,75 bzB.
Mitteld.Crdt.-Bk.	6	104,40 bz
Nationalbk. f. D.	9	125,90 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	87,25 bz
Oester.Credit-A.	10⅝	165,30 B.
Petersb.Disc.-Bk	16	180,25 bz
do. intern. Bk.	15	157,50 bz
Pom. Vorz.-Akt.	6	109,50 bzG.
Posen. Prov.-Bk.	6½	108,60 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	125,10 bzG.
do.Cnt-Bd.50pCt	10	154,10 bzB.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	121,50 bzG.
do. Hyp. V. A.-G. 25 pCt.	8	109,60 bzG.
do.Immob.-Bank 80 pCt.	15	357,00 G.
do. Leihhaus	8	111,75 G.
Reichsbank	8.81	142,50 bzG.
Russische Bank	7	85,10 bzG.
Schles. Bankver.	7	120,00 bzG.
Warsch Comrzb.	9	
do. Disconto	8¼	95,25 bz

Industrie-Papiere.

	Allg. Elekt.-Ges.	10	178,50 bz
	Anglo Ct. Guano	12⅞	144,90 B.
Bauges.	Berl.-Charl.	1	146,00 bzG.
Bauges.	City St.-Pr.	—	
Bauges.	Dtsche. Bau.	2¼	81,00 bzG.
Bauges.	Hann. St.-P.	4½	76,50 bzG.

Bauges. Humb.	6	131,50 B.
Moabit	5	120,00 bz
Passage	3	75,25 bzG.
U. d. Linden	—	26,75 bzG.
Berl.Elektr-W.	10	180,10 bzG.
Berl. Lagerhof	0	28,75 bz
do. do. St.-Pr.	0	116,25 bz
Ahrens Br., Mbt	0	60,00 G.
Berl. Bock-Br.	0	71,90 bzG.
Schultheiss-Br	16	281,00 G.
Bresl. Oelw.	4¾	186,25 G.
Deutsch. Asph.	2	77,50 G.
DynamitTrust.	8½	158,90 bz
Erdmannsd.Sp	6½	88,80 bzG.
Fraust. Zucker	0	108,25 G.
Glauz. do.	8⅔	121,10 G.
GummiHarbg.-Wien	29	280,00 G.
do. Schwanitz	18	193,00 bzG.
doVoigtWinde	7	134,75 G.
do.VolpiSchlüt	5½	100,75 G.
HemmoorCem	10	122,00 bzG.
Köhlm. Strk.	14	207,00 G.
Körbisdf-Zuck.	—	103,10 bzG.
Löwe & Co.	18	298,10 bzG.
Bresl. Linke	14	176,50 bzG.
do. Hofm.	14	166,40 bz
Germ-Vrz.-Akt	6	97,25 bz
Görlitz cv.	15	148,75 B.
Görl. Lüdr.	13	173,90 bz
Grusonwrk.	5	151,25 bzG.
H. Paucksch.	8	99,00 G.
Schwarzkopff.	16	257,10 bzG.
Stettin.Vulk.-B	8	119,50 bzG.
Sudenburg	20	275,10 bz
O.-Schl. Cham.	10	122,50 bzG.
do. Portl.-Cem	8	110,10 G.
OppelnCem-F.	6½	96,10 bzG.
do. (Giesel)	8½	109,00 bzG.
Gr.Berl.Pferdb	12½	246,00 bzG.
Hamb. Pferdeb	6	117,00 G.
Potsd.cv Pfdrb	5½	111,00 G.
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	4	75,00 bzG.
Schles. Cem.	10½	132,25 bzG.
StettBred.Cem	5	122,00 bzG.
do. Chamott.	30	233,00 bzG.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	168,25 bzG.
Berzelius	12	117,10 bz
Bismarckhütte	18	144,25 bz
BochGussst-F.	10	129,90 bz
Donnersmrck	8	96,75 bzG.
Dortm. St-Pr.A	4	68,75 bz
Gelsenkirchen	12	156,60 bz
Hibernia	19	167,80 bzG.
Hörd St.-Pr.-A.	—	50,00 bzG.
Inowracl. Salz	0	36,75 bzG.
König u. Laura	11	124,90 bz
Lauchham. cv.	13	139,00 bzG.
Louis.TiefStPr	3	158,00 bz
Oberschl. Bd.	5	67,25 bzG.
do. Eisen-Ind.	11	137,50 G.
Redenh.St.-Pr.	7	63,70 bz
Riebeck. Mont.	—	170,00 bzG.
Schles. Kohlw.	0	55,60 G.
do. Zinkhütt.	18	192,20 bzG.
do. do. St.-Pr.	18	191,30 bzG.
Stolb. Zk.-H.	—	66,25 bzG.
do. St.-Pr.	—	125,75 G.
Tarnowitz cv.	0	
do. do. St.-Pr.	7	63,00 bzG.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.